

Betriebsreglement familienergänzende Betreuung Mammern

1. Zielsetzung

Die Gemeinde Mammern bietet zusammen mit der Primarschulgemeinde Mammern ein freiwilliges familienergänzendes Betreuungsangebot für Schulkinder ab Basisstufe an.

2. Trägerschaft

Trägerschaft des Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Mammern.

3. Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten

4.

Das Betreuungsangebot findet während der Schulwochen jeweils am Montag, Dienstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr statt. Das Angebot ist unterteilt in die Module Morgenbetreuung (7.30 Uhr bis 8.15 Uhr), Mittagstisch (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (13.30 Uhr bis 15 Uhr). Die Module können einzeln oder gemeinsam gewählt werden.

HINWEIS
aktuell wird nur der
Mittagstisch angeboten

Das Angebot entfällt während der Schulferien sowie an Feiertagen und schulfreien Tagen.

Die Morgenbetreuung findet in den Schulzimmern, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung je nach Raumbelegung im Schulhaus oder Kulturpavillon statt.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich primär an die Schulkinder der Gemeinde Mammern ab Basisstufe.

5. Betreuung

Die Morgenbetreuung wird durch eine Lehrperson wahrgenommen. Die Kinder erhalten Beschäftigungsangebote, damit die Lehrperson gleichzeitig den (Basis-)Schultag vorbereiten kann.

Der Mittagstisch wird von einer Betreuungsperson und einer Verpflegungsverantwortlichen geleitet.

Die Nachmittagsbetreuung wird von einer Betreuungsperson geleitet.

Für sämtliche Betreuungsangebote gelten die Schulbetriebsregeln.

6. Anmeldung, Aufnahme und Absenzen

Die Anmeldung für die einzelnen Betreuungsmodule gilt für ein Schuljahr. Die Anmeldeformulare sind der Gemeinde Mammern zuzustellen.

Sollten zu viele Anmeldungen vorliegen, werden die Kinder gemäss dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen aufgenommen.

Falls Plätze frei sind, können nach Absprache Kinder auch spontan aufgenommen werden. Die Anmeldung sollte spätestens am Vorabend telefonisch oder per Email an die Kontaktperson erfolgen.

Nimmt ein angemeldetes Kind das Betreuungsangebot an einem Tag nicht wahr, muss es bis spätestens 7.30 Uhr von den Erziehungsberechtigten telefonisch oder per SMS bei der Kontaktperson abgemeldet werden.

7. Kündigung

Während des Schuljahres kann die Teilnahme an den Betreuungsmodulen mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende gekündigt werden.

(Beispiel: Entscheiden sich Eltern am 15. Januar, das Kind vom Mittagstisch abzumelden, kann die Kündigung frühestens per 31. März erfolgen).

8. Kosten

Die Kosten sind im separaten Anhang geregelt.

9. Besondere Bedürfnisse

Allergien und besondere Bedürfnisse der Kinder sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Mammern aufgrund der Anmeldung und Präsenzkontrolle.

11. Ausschluss

Kinder können von den einzelnen Betreuungsmodulen ausgeschlossen werden, sofern:

- sie wiederholt unentschuldigt fehlen oder
- sie sich nicht angepasst verhalten oder
- die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit bereit sind.

12. Versicherung/Haftung

Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

13. Kontaktperson

Den Eltern wird die für die einzelnen Module zuständige Betreuungsperson bekannt gegeben. Die Kontaktdaten werden auch unter www.schule-mammern.ch (Rubrik Infos, familienergänzende Betreuung) veröffentlicht.

Mammern, im Sommer 2014

Genehmigt von Gemeinderat und Primarschulbehörde Mammern